



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	32-6766-3	Version:	3.00
Überarbeitet am:	11/09/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	30/01/2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Schraubensicherungsklebstoff TL42, Blau

Bestellnummern

UU-0015-0326-5 UU-0015-0390-1

7100033986 7100034072

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M Österreich GmbH Am Europlatz 2 A-1120 Wien
Tel. / Fax.:	+49-2131-14-2914; Fax.: +49-2131-14-3587
E-Mail:	CER-productstewardship@mmm.com
Internet:	www.3m.com/at

1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): Tel.Nr. +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr - Asp. Tox. 1; H304 ist aufgrund der kinematische Viskosität des Produktes nicht erforderlich.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
 Krebs erzeugend Kategorie 1B - Carc. 1B; H350
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Chronic 1; H410

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	Identifikator(en)	EG-Nummer	Gew. -%
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	203-652-6	30 - 50
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	248-666-3	1 - 10
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	204-055-3	<= 0,8
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	202-805-4	<= 0,5
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	< 2
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	221-359-1	< 1
Acrylsäure	79-10-7	201-177-9	<= 1

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe (Atmungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
------	--

P260A Dampf nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:**Gefahrenhinweise (H-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:**Prävention:**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:**Ergänzende Sicherheitshinweise:**

Nur für gewerbliche Anwender.

8% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.
8% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.
7% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter inhalativer Toxizität.
Enthält 8% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	CAS-Nr. 109-16-0 EG-Nr. 203-652-6 REACH Registrierungsnr. 01-2119969287-21	30 - 50	Skin Sens. 1B, H317

Bis(isopropyl)naphthalin	CAS-Nr. 38640-62-9 EG-Nr. 254-052-6	20 - 40	Asp. Tox. 1, H304 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
Polyesterharz	Betriebsgeheimnis	1 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Methacrylsäure, Monoester mit Propan- 1,2-diol	CAS-Nr. 27813-02-1 EG-Nr. 248-666-3	1 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
2'-Phenylacetohydrazid	CAS-Nr. 114-83-0 EG-Nr. 204-055-3	<= 0,8	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Kieselsäure	CAS-Nr. 68909-20-6 EG-Nr. 272-697-1	< 5	EUH066 STOT RE 2, H373
N,N-Dimethyl-p-toluidin	CAS-Nr. 99-97-8 EG-Nr. 202-805-4	<= 0,5	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H332 Carc. 1B, H350 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412 Skin Sens. 1B, H317
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	CAS-Nr. 81-07-2 EG-Nr. 201-321-0	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert- butyl-4-hydroxytoluol)	CAS-Nr. 128-37-0 EG-Nr. 204-881-4	<= 0,5	Aquatic Chronic 1, H410,M=1 Aquatic Acute 1, H400,M=1
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	CAS-Nr. 80-15-9 EG-Nr. 201-254-7	< 2	Org. Perox. EF, H242 Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H336
Isopropyl-naphthalin	CAS-Nr. 29253-36-9 EG-Nr. 249-535-3	< 1	Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	CAS-Nr. 3077-12-1 EG-Nr. 221-359-1	< 1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5	<= 0,1	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Acrylsäure	CAS-Nr. 79-10-7 EG-Nr. 201-177-9	<= 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314

			STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400, M=1 Anmerkung D Aquatic Chronic 2, H411
--	--	--	---

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Acrylsäure	CAS-Nr. 79-10-7 EG-Nr. 201-177-9	(C ≥ 1%) STOT SE 3, H335
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	CAS-Nr. 80-15-9 EG-Nr. 201-254-7	(C ≥ 10%) Skin Corr. 1B, H314 (3% ≤ C < 10%) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 3%) Eye Dam. 1, H318 (1% ≤ C < 3%) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 10%) STOT SE 3, H335

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen). Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Auswirkungen auf Zielorgane. Siehe Abschnitt 11 für weitere Einzelheiten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Stickstoffoxide
Schwefeldioxid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	Identifikator(en)	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	TMW: 10 mg/m ³	
Titandioxid	13463-67-7	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	(Alveolarstaub) MAK: TMW: 5 mg/m ³ A; KZW: 10 mg/m ³ A; 60 Miw, 2x	III B Anhang III: B Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential.
Acrylsäure	79-10-7	MAK nach österr. Grenzwerte-VO	MAK: TMW: 29 mg/m ³ (10 ppm); KZW: 59 mg/m ³ (20 ppm); Mow	

MAK nach österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (eintatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

TRK nach österr. Grenzwerte-VO : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Bevölkerung	Aufnahmeweg	DNEL
Acrylsäure		Arbeiter	Dermal, kurzfristige Exposition, lokale Effekte	1 mg/cm ²
Acrylsäure		Arbeiter	Inhalation, langfristige Exposition (8 Stunden), lokale Wirkungen	30 mg/m ³
Acrylsäure		Arbeiter	kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte	30 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Kompartiment	PNEC
Acrylsäure		Ackerboden	1 mg/kg
Acrylsäure		Süßwasser	0,003 mg/l
Acrylsäure		Süßwasser Sedimente	0,236 mg/kg
Acrylsäure		kurzfristige Einwirkung auf Wasser	0,0013 mg/l
Acrylsäure		Meerwasser	0,0003 mg/l
Acrylsäure		Abwasserkläranlage	0,9 mg/l

Empfohlene Überwachungsverfahren: Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Information entnehmen Sie bitte dem Anhang.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.
Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe oder kontaktieren Sie den Hersteller des Atemschutzes wegen eines geeigneten Atemschutzes gegen Gase und Dämpfe.

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen Partikel.

Fremdbelüftete Atemschutz-Halbmaske oder -Vollmaske

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Anhang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	Flüssigkeit. Thixotrop.
Farbe	blau
Geruch	leichter Lösungsmittelgeruch
Geruchsschwelle	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>Nicht anwendbar.</i>
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	$\geq 148,9$ °C [bei 101.324,72 Pa]
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Obere Explosionsgrenze (OEG)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flammpunkt	≥ 100 °C [Testmethode: Closed Cup]
Zündtemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Zersetzungstemperatur	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
pH-Wert	<i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i>
Kinematische Viskosität	12.727 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	vernachlässigbar
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Dampfdruck	$\leq 666,6$ Pa
Dichte	1,1 g/ml [bei 20 °C]
Relative Dichte	1,1 [bei 20 °C] [Referenzstandard: Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	1,01 [Referenzstandard: Luft=1]
Partikeleigenschaften	<i>Nicht anwendbar.</i>

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)
Verdampfungsgeschwindigkeit
Molekulargewicht

Keine Daten verfügbar.
vernachlässigbar
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Lichteinwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Keine bekannt.

Bedingung

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	Dermal	Maus	LD50 > 2.000
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	Verschlucken	Ratte	LD50 10.837 mg/kg
Bis(isopropyl)naphthalin	Dermal	Ratte	LD50 > 4.500 mg/kg
Bis(isopropyl)naphthalin	Inhalation Staub / Nebel	Ratte	LC50 > 5,64 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	Verschlucken	Ratte	LD50 4.130 mg/kg
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Dermal	Kaninehen	LD50 > 5.000 mg/kg
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kieselsäure	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kieselsäure	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlucken	Maus	LD50 17.000 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Dermal	gleichartige Gesundheitsgefahr	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg

α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Dermal	Ratte	LD50 500 mg/kg
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 1,4 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Verschlucke n	Ratte	LD50 382 mg/kg
Acrylsäure	Dermal	Kanineche n	LD50 640 mg/kg
Acrylsäure	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3,8 mg/l
Acrylsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.250 mg/kg
2'-Phenylacetohydrazid	Dermal		LD50 abgeschätzt: 200 - 1.000 mg/kg
2'-Phenylacetohydrazid	Verschlucke n	Maus	LD50 270 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.930 mg/kg
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucke n	Maus	LD50 140 mg/kg
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Dermal	Kanineche n	LD50 > 2.000 mg/kg
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 1,4 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Dermal	Kanineche n	LD50 > 2.000 mg/kg
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Verschlucke n	Ratte	LD50 959 mg/kg
Titandioxid	Dermal	Kanineche n	LD50 > 10.000 mg/kg
Titandioxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 6,82 mg/l
Titandioxid	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Kanineche n	Keine signifikante Reizung
Bis(isopropyl)naphthalin	Kanineche n	Minimale Reizung
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Kanineche n	Minimale Reizung
Kieselsäure	Kanineche n	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	offizielle Einstufun g	Ätzend
Acrylsäure	Kanineche n	Ätzend
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Mensch und Tier.	Minimale Reizung
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Kanineche n	Keine signifikante Reizung
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Kanineche n	Keine signifikante Reizung

Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
-------------	-----------	----------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bis(isopropyl)naphthalin	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Kaninchen	Mäßig reizend.
Kieselsäure	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	offizielle Einstufung	Ätzend
Acrylsäure	Kaninchen	Ätzend
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Kaninchen	Leicht reizend
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Kaninchen	Ätzend
Titandioxid	Kaninchen	Keine signifikante Reizung

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Maus	Sensibilisierend
Bis(isopropyl)naphthalin	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Kieselsäure	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Maus	Nicht eingestuft
Acrylsäure	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
2'-Phenylacetohydrazid	Beurteilung durch Experten	Sensibilisierend
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Mensch	Nicht eingestuft
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Meerschweinchen	Sensibilisierend
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Maus	Sensibilisierend
Titandioxid	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Bis(isopropyl)naphthalin	in vitro	Nicht mutagen

Bis(isopropyl)naphthalin	in vivo	Nicht mutagen
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	in vivo	Nicht mutagen
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Kieselsäure	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	in vivo	Nicht mutagen
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Acrylsäure	in vivo	Nicht mutagen
Acrylsäure	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2'-Phenylacetohydrazid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	in vitro	Nicht mutagen
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	in vivo	Nicht mutagen
N,N-Dimethyl-p-toluidin	in vivo	Nicht mutagen
N,N-Dimethyl-p-toluidin	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vivo	Nicht mutagen

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Bis(isopropyl)naphthalin	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlucken	Maus	Nicht krebserregend
Acrylsäure	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
Acrylsäure	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucken	mehrere Tierarten	Karzinogen
Titandioxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Inhalation	Ratte	Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	5 Wochen
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Bis(isopropyl)naphthalin	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	49 Tage
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Kieselsäure	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 509 mg/kg/Tag	1 Generation
Kieselsäure	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/Tag	1 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Maus	NOAEL 714 mg/kg/Tag	6 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Maus	NOAEL 714 mg/kg/Tag	6 Generation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Maus	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Acrylsäure	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 460 mg/kg/Tag	2 Generation
Acrylsäure	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 460 mg/kg/Tag	2 Generation
Acrylsäure	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1,1 mg/l	Während der Organentwicklung
Acrylsäure	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 53 mg/kg/Tag	2 Generation
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Generation
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Generation
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	2 Generation
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 60 mg/kg/Tag	90 Tage

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Bis(isopropyl)naphthalin	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	ähnliches Produkt	NOAEL Nicht verfügbar.	
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Beurteilung durch Experten	NOAEL Nicht verfügbar.	
Acrylsäure	Inhalation	Reizung der Atemwege	Kann die Atemwege reizen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheit	NOAEL Nicht verfügbar.	

				eitsgefah r		
--	--	--	--	----------------	--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsda uer
2,2'-Ethyldioxy-diethyl- dimethacrylat	Dermal	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
2,2'-Ethyldioxy-diethyl- dimethacrylat	Dermal	Haut	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 100 mg/kg/Tag	13 Wochen
2,2'-Ethyldioxy-diethyl- dimethacrylat	Dermal	Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Nervensystem Niere und/oder Blase Atmungssystem	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 2.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
2,2'-Ethyldioxy-diethyl- dimethacrylat	Verschlu cken	Blutbildendes System Leber Nervensystem Niere und/oder Blase Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.849 mg/kg/Tag	13 Wochen
Bis(isopropyl)naphthalin	Verschlu cken	Blutbildendes System	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 170 mg/kg/Tag	6 Monate
Bis(isopropyl)naphthalin	Verschlu cken	Leber Immunsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 170 mg/kg/Tag	6 Monate
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2- diol	Inhalation	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	21 Tage
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2- diol	Verschlu cken	Blutbildendes System Herz Hormonsystem Leber Immunsystem Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	41 Tage
Kieselsäure	Inhalation	Atmungssystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	LOAEL 0,035 mg/l	13 Wochen
Kieselsäure	Inhalation	Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,035 mg/l	13 Wochen
Kieselsäure	Verschlu cken	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	5 Wochen
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlu cken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 1.500 mg/kg/Tag	1 Jahre
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on-1,1-dioxid	Verschlu cken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 7.500 mg/kg/Tag	1 Monate
α , α - Dimethylbenzylhydropero xid	Inhalation	Atmungssystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Ratte	NOAEL 0,031 mg/l	3 Monate
α , α - Dimethylbenzylhydropero xid	Inhalation	Magen-Darm-Trakt Blutbildendes System Leber Immunsystem Nervensystem Augen Hormonsystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,031 mg/l	3 Monate

2'-Phenylacetohydrazid	Verschlucken	Blutbildendes System	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	Hund	LOAEL 4 mg/kg/Tag	7 Tage
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	28 Tage
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Generation
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Blut	Nicht eingestuft	Ratte	LOAEL 420 mg/kg/Tag	40 Tage
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 25 mg/kg/Tag	2 Generation
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	Verschlucken	Herz	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 3.480 mg/kg/Tag	10 Wochen
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucken	Blutbildendes System	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 20 mg/kg/Tag	3 Monate
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucken	Atmungssystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 20 mg/kg/Tag	2 Jahre
N,N-Dimethyl-p-toluidin	Verschlucken	Leber Immunsystem Niere und/oder Blase Herz Haut Hormonsystem Magen-Darm-Trakt Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Muskeln Nervensystem Augen Vascular-System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 60 mg/kg/Tag	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 0,01 mg/l	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Bis(isopropyl)naphthalin	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	Identifikator(e n)	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	16,4 mg/l
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	18,6 mg/l
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	32 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Bakterien	experimentell	Nicht anwendbar.	EC10	>0,16 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	2,44 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EL50	1,7 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,15 mg/l
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,013 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Bakterien	experimentell	Nicht anwendbar.	EC10	1.140 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Aland (Leuciscus idus)	experimentell	48 Std.	EC50	493 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>97,2 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>143 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	97,2 mg/l
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	45,2 mg/l
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Reiskärpfling (Medaka)	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	0,016 mg/l
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	0,016 mg/l
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	16 Tage	NOEC	0,00049 mg/l
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Anaerober Schlamm	Analoge Verbindungen	24 Std.	Nicht anwendbar.	>=100 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>10.000 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>0,4 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,48 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	0,4 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	42 Tage	NOEC	0,053 mg/l

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	0,023 mg/l
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	22 mg/l
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	13,7 mg/l
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	46 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Zebrabärbling	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	>400 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>1.000 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	100 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	LOEC	>1.000 mg/l
Kieselsäure	68909-20-6	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>10.000 mg/l
Kieselsäure	68909-20-6	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	24 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Kieselsäure	68909-20-6	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	>10.000 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Bakterien	experimentell	18 Std.	EC10	0,103 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	3,1 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	3,9 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	18,84 mg/l
α , α -Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	Karpfen	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	>100 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	48 mg/l
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEC	100 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Kieselalge	experimentell	5 Tage	ErC50	50 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	0,13 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Mysidgarnele (Mysidopsis bahia)	experimentell	96 Std.	LC50	97 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	27 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Wüstenkärpflinge (Cyprinodon variegatus)	experimentell	96 Std.	LC50	236 mg/l

Acrylsäure	79-10-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	47 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	36 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,03 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	45 Tage	NOEC	10,1 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	3,8 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	NOEC	100 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Vogel	experimentell	7 Tage	LD50	>=98 mg/kg Körpergewicht
Acrylsäure	79-10-7	Wimpertierchen (Ciliophora)	experimentell	48 Std.	NOEC	0,9 mg/l
Acrylsäure	79-10-7	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	14 Tage	LC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Acrylsäure	79-10-7	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	NOEC	100 mg/kg (Trockengewicht)
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	0,245 mg/l
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Reiskärpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	0,74 mg/l
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	0,67 mg/l
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,013 mg/l
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,079 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5.600 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2,2'-Ethylendioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	85 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	81 %BOD/ThO ₂	OECD 301C - MITI (I)
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	97 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD-Screening-Test
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	Analoge Verbindungen Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	10 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	64 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-	128-37-0	Daten nicht verfügbar - nicht	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

hydroxytoluol)		ausreichend.				
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	7 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	90 % abgebaut	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	96.55 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Analoge Verbindungen Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Kieselsäure	68909-20-6	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-tuluidin	3077-12-1	Analoge Verbindungen biologische Abbaubarkeit	29 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	1.5 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO ₂ -Entwicklungstest
Acrylsäure	79-10-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	81 %BOD/ThO D	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	100 %Abbau von DOC	OECD 302B Inhärente biologische Abbaubarkeit: Zahn-Wellens/EMPA Test
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	1.4 Tage(t 1/2)	
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	>1 Jahre (t 1/2)	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.3500 Hydrolysis as a function of pH at 25 °C.
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Aerober Bodenstoffwechsel	3 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	72.9 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO ₂ -Entwicklungstest	63 %CO ₂ Entwicklung/ThCO ₂ Entwicklung	OECD 310 CO ₂ Headspace Test
Titandioxid	13463-67-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
2,2'-Ethyldioxy-diethyl-dimethacrylat	109-16-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.3	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	36 Tage	Bioakkumulationsfaktor	1800-6400	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	6.081	Episuite™
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.97	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)

2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5	Catalogic™
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.74	Episuite™
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	1277	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.73	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-0.024	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Kieselsäure	68909-20-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
α, α-Dimethylbenzylhydroperoxid	80-15-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.82	
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	2.0	
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.46	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	870	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Titandioxid	13463-67-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	9.6	

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	36.000 l/kg	Episuite™
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	27813-02-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	10 l/kg	Episuite™
2'-Phenylacetohydrazid	114-83-0	modelliert Mobilität im Boden	Koc	24 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	2.028 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)
N,N-Bis(2-Hydroxyethyl)-p-toluidin	3077-12-1	experimentell Mobilität im Boden	Koc	214 l/kg	Verordnung (EG) Nr. 440/2008 C.19. Schätzung des Koc im Boden und in Klärschlamm mittels der HPLC
Acrylsäure	79-10-7	experimentell Mobilität im Boden	Koc	6-137 l/kg	Title 40, U.S. Code of Federal Regulations 40 CFR 796.2750 Sediment and soil adsorption isotherm
Isopropyl-naphthalin	29253-36-9	Abschätzung Mobilität im	Koc	7.500 l/kg	Episuite™

		Boden			
--	--	-------	--	--	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIS(ISOPROPYL)NAPHTHALIN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIS(ISOPROPYL)NAPHTHALIN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIS(ISOPROPYL)NAPHTHALIN)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9

14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol; (3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol)	128-37-0	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Acrylsäure	79-10-7	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Carc. 1B	Verordnung (EG) Nr.

N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	1272/2008, Tabelle 3.1 International Agency for Research on Cancer (IARC)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on-1,1-dioxid	81-07-2	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Titandioxid	13463-67-7	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E1 Gewässergefährdend	100	200

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für die relevanten Inhaltsstoffe dieses Produktes kann durch den Registrant in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihrer Änderungen durchgeführt worden sein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe (Atemungssystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten Anmerkungen

Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.
-------------	--

Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Anhang: Industrielle Verwendung von Klebstoffen - Informationen wurden modifiziert.

Anhang: Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008: Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) für die Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Information "Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen:" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 13.1: Verfahren der Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Stoffe - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 16: Liste der relevanten Anmerkungen - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Anhang

1. Titel	
Substanzidentifikator	Acrylsäure; EG-Nummer 201-177-9; Identifikator(en) 79-10-7;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 06c -Der Einsatz ist in Polymerisationsprozessen in industriellen Anlagen (beinhaltend Aufbringen auf Artikeln).
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Anwendung des Produktes. (PROC 7, PROC 10, PROC 11, PROC 13)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: >4 Stunden pro Arbeitsvorgang; Verwendung in geschlossenen Gebäuden mit lokaler Absaugung.; Anwendung im Freien.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Schutzbrille mit Seitenabschirmung; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Acrylsäure; EG-Nummer 201-177-9;

	Identifikator(en) 79-10-7;
Expositionsszenario Name	Gewerbliche Verwendung von Klebstoffen
Lebenszyklusphase	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Beitragende Tätigkeiten	PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 08c -Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenario abgedeckt werden.	Anwendung des Produktes. (PROC 7, PROC 10, PROC 11, PROC 13)
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Belastung pro Tag und Arbeitsplatz : >4 Stunden pro Arbeitsvorgang; Verwendung in geschlossenen Gebäuden mit lokaler Absaugung.; Anwendung im Freien.; Arbeitsvorgang: Applikation des Produktes ohne lokale Absaugung; Verwendung im Innenbereich; Dauer der Anwendung: <= 1 Stunden pro Anwendung;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Schutzbrille mit Seitenabschirmung; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter www.3m.com/at